

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Ingelfingen

Hohenlohekreis

Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (m/w/d) am 8. Mai 2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 29. Mai 2022

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (m/w/d) und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 8. Mai 2022 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17. April 2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeich-

nisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlosstr. 12, 1. OG, Zimmer 10/11, 74653 Ingelfingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 17. April 2022 beim Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlosstr. 12, 74653 Ingelfingen eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom **19. April 2022 bis 22. April 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Ingelfingen, Schlosstr. 12, 1. OG, Zimmer 10/11, 74653 Ingelfingen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem **22. April 2022 bis 12:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlosstr. 12, 1. OG, Zimmer 10/11, 74653 Ingelfingen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in

dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 29. Mai 2022 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 8. Mai 2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 8. Mai 2022 bis Freitag, 6. Mai 2022, 18:00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 29. Mai 2022 bis Freitag, 27. Mai 2022, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlosstr. 12, 1. OG, Zimmer 10/11, 74653 Ingelfingen, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht

werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ingelfingen, den 1. April 2022

Bürgermeisteramt

Heidrun Weiß, Hauptamt

RATHAUSNACHRICHTEN

Seit Samstag, 19. März 2022, gibt es eine geänderte Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Kontaktbeschränkungen und Kapazitätsbeschränkungen sind nicht mehr Teil der Verordnung. Die allgemeine Maskenpflicht, insbesondere FFP2-Masken in geschlossenen Räumen und im öffentlichen Nahverkehr, bleibt bestehen. Für den Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, in der Gastronomie und in weiteren Bereichen gilt überwiegend die 3G-Regel. Ebenso bleibt die allgemeine Abstandsempfehlung (1,5 Meter) erhalten.

Weitere aktuelle Informationen zu den Corona-Verordnungen finden Sie auf den Seiten des Landratsamts unter www.corona-im-hok.de und auf den Seiten der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

Das Rathaus ist geöffnet. Es ist zwingend eine Maske des Standards FFP2 oder vergleichbar zu tragen. **Bitte sprechen Sie Termine vorab telefonisch mit den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ab, um Wartezeiten zu vermeiden.**

Informationen zu Corona beinhalten den Stand zum Redaktionsschluss des Amtsboten.

Wochenmarkt mittwochs von 13:00 bis 17:00 Uhr in Ingelfingen auf dem Fritz-Müller-Platz.
Regional. Saisonal. Frisch.

Müllabfuhr

Leerung der Restmülltonne am **Donnerstag, 7. April 2022** und Abholung des **gelben Sacks** am **Freitag, 8. April 2022**.

Baumwiesen zu verpachten

Die Stadt Ingelfingen verpachtet einige Baumwiesen, Lagebezeichnung „Sandwiesen“. Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung, Frau Nancy Rohrmann, Tel.: 07940/1309-34 oder E-Mail nancy.rohrmann@ingelfingen.de.

Ferienbetreuung für Schüler der Georg-Fahrbach-Schule

Anmeldung für die Osterferien

Schüler der Klassen 1 bis 4 können in den Osterferien die Ferienbetreuung der Georg-Fahrbach-Schule besuchen. Die Betreuungszeit ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 13:30 Uhr.

Die Ferienbetreuung wird vom 13. bis 22. April 2022 angeboten. Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Die Kosten für die Betreuung betragen 11 EUR pro Tag.

Für die Ferienbetreuung gilt die aktuelle CoronaVO.

Der Anmeldeschluss für die Betreuung in den Osterferien ist der 8. April 2022.

Wenn Sie Fragen zur Ferienbetreuung haben oder Ihr Kind anmelden möchten, dann wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ingelfingen, Frau Ehrler. Telefonische Anmeldung von Montag bis Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07940/1309-25 möglich.

Muschelkalkmuseum Hagdorn/ Stadt Ingelfingen

Führung im Museum zum Thema "Ceratiten und Perlboote der Trias" **am Sonntag, 3. April 2022, 11:00 Uhr.**



Die jeweils gültigen Corona-Regelungen sind zu beachten.



Mach mit...
damit unsere Stadt sauber bleibt!

CRIESBACH

Flurputzaktion in Criesbach

Sogar eine Flaschenpost war dabei!

Mehrere Handys, ein Staubsauger und eine Unmenge kleiner Schnapsflaschen, das waren - neben der am Kocher gefundenen Flaschenpost eines fünfjährigen Mädchens - die spektakulärsten Funde bei der Flurputzaktion in Criesbach am vergangenen Samstagvormittag. Ziel war es, Müll auf der Gemarkung des Ortes einzusammeln und zu entsorgen.

Nach einer kurzen Einweisung durch Organisator Ortsvorsteher Martin Fahrbach machten sich die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer auf den Weg zu den „neuralgischen“ Stellen. Besonders viel zu tun hatte das Team entlang der Straße zum Sattel, da hier die Verschmutzung recht umfangreich war.

Gegen Mittag war die Aktion beendet und ein Anhänger voller Müllsäcke konnte zur Entsorgung zum Bauhof gefahren werden.

Martin Fahrbach zeigte sich sehr zufrieden mit dem Ergebnis und bedankte sich bei allen Mitwirkenden für ihren Einsatz. Er schlug auch vor, die Aktion in jährlichen Abständen zu wiederholen, damit sich Criesbach auch in Zukunft in sauberem Zustand präsentieren kann.



Zahlreiche Helferinnen und Helfer waren an der Putzaktion beteiligt



Das „erfolgreiche“ Ergebnis der „Putzete“

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de



Abt. Ingelfingen & Criesbach

Freitag, 01.04., 19:00 Uhr

Übung: Gruppe 2

Abt. Hermuthausen

Freitag, 01.04., 19:30 Uhr

Übung: Gruppe 1

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Notfallbereitschaft der Ärzte

**Einheitliche Notfallnummer
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Allgemeiner Notfalldienst:

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*
Samstag, Sonntag & Feiertage, 8:00 – 22:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** für den Hohenlohekreis kann unter der Notfalldienst-Nr. 0711/78 77 700 abgefragt werden.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Praxis Dres. med. Hermann/Kawaler-Hermann, Ingelfingen

Liebe Patienten, unsere Praxis ist vom 08.04. - 14.04.2022 geschlossen.

Vertretung übernimmt: Frau Dr.med. Wildner, Ingelfingen Tel: 07940/4898, Dr.med. Ehrmann, Niedernhall Tel: 07940/51050 sowie Dr.med. Kuhnle, Weißbach Tel: 07947/588.

Am Wochenende sowie an den Feiertagen wenden Sie sich an den ärztlichen Notfalldienst Tel: 116 117. Ab Dienstag, 19.04.2022 ab 8:00 Uhr sind wir wieder für Sie erreichbar.

Praxis Dres. Knoblach, Marlach

Unsere Praxis bleibt vom 19.04.2022 – 29.04.2022 geschlossen.

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

- 01.04. Kloster-Apotheke Schöntal
- 01.04. Schloss-Apotheke Neuenstein
- 02.04. Kochertal-Apotheke Braunsbach
- 03.04. Stadt-Apotheke Krautheim
- 04.04. Comburg Apotheke Künzelsau
- 05.04. Rats-Apotheke Forchtenberg
- 06.04. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau
- 07.04. Bären-Apotheke Kupferzell

Diakoniestation Künzelsau

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen Tel. 07940/544426

Dörzbach Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Inge Hofmann Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal)
Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflegeteam Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr, montags geschlossen.

Es gelten die 3G-Regeln. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Volkshochschule Künzelsau

Wildkräuter/Kräuter Workshop - Wilde Cocktails und gesunde Smoothies

Freitag, 08.04.2022, 18:30 - 21:30 Uhr, 1-mal
Kräuter sind gesund und finden seit einiger Zeit auch Verwendung in Cocktails und Smoothies. Welche Kräuter in welchem Cocktails harmonisieren und welche Kräuter im Smoothie besonders gesund sind, können Sie im Kräuter-Workshop erlernen. Mit Alexandra Wizemann, Küchenstudio Weber Ingelfingen

Anmeldungen bitte per E-Mail info@vhs-kuen.de, telefonisch 07940/9219-0 oder online www.vhs-kuen.de

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach

DHBW DigiDay an der DHBW Mosbach

Online-Infotag zum Dualen Studium

Noch keine Idee, wie es nach dem Abitur weitergeht? Studium oder Ausbildung? Welche Hochschule? Und welcher Studiengang? Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach hilft Schülerinnen und Schülern, diese Fragen zu beantworten. Am Mittwoch, den 6. April 2022 findet zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr der mittlerweile dritte virtuelle DHBW DigiDay statt. Das Programm, die Anmeldung zum DigiDay und zu den Einzelgesprächen gibt's im Web unter www.dhbwdigiday.de



Feuerwehr Tel. 112